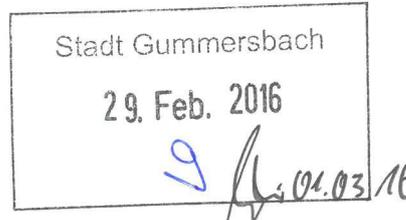




OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Stadt Gummersbach
Der Bürgermeister
Postfach 10 08 52

51608 Gummersbach



Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Frau Stölting
Zimmer-Nr.: U1-06
Mein Zeichen: 61.1
Tel.: 02261 88-6184
Fax: 02261 88-6104

bauleitplanung@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 24.02.2016

Bauleitplanung der Stadt Gummersbach

Außenbereichssatzung „Neusiedlerweg“ gem. § 35 Abs. 6 BauGB Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Zur Aufstellung der o.g. Außenbereichssatzung wird von hier aus wie folgt Stellung genommen:

aus artenschutzrechtlicher und landschaftspflegerischer Sicht:

Es bestehen keine Bedenken.

aus polizeilicher Sicht:

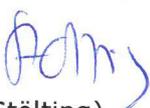
Es bestehen keine Bedenken.

aus wasserwirtschaftlicher Sicht:

Die geplante Außenbereichssatzung liegt westlich an einem namenlosen Nebengewässer zur „Gelpe“. Für dieses namenlose Gewässer sollte ein Gewässerrandstreifen von 5m (§90a LWG NW) festgesetzt werden.

Darüber hinaus werden von hier aus keine weiteren Anregungen zur aktuellen Planung vorgetragen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag


(Stölting)

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
BIC COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
BIC WELADED 1 GMB



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

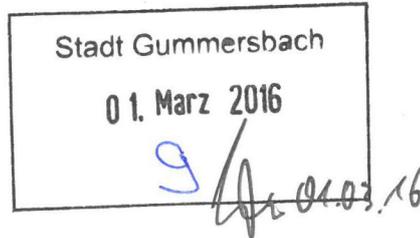
Aufgabe 1a

AMT FÜR PLANUNG UND STRASSEN

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Stadt Gummersbach
Der Bürgermeister
Postfach 10 08 52

51608 Gummersbach



Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Frau Stölting
Zimmer-Nr.: U1-06
Mein Zeichen: 61.1
Tel.: 02261 88-6184
Fax: 02261 88-6104

bauleitplanung@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 26.02.2016

Bauleitplanung der Stadt Gummersbach

Außenbereichssatzung „Neusiedlerweg“ gem. § 35 Abs. 6 BauGB Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Im Nachgang zu meinem Schreiben vom 24.02.2016 übersende ich folgende Ergänzung:

Stellungnahme aus bodenschutzrechtlicher Sicht:

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Es sollten jedoch folgende Hinweise beachtet werden:

Nach Auswertung der Digitalen Bodenbelastungskarte ist davon auszugehen, dass für bestimmte Schadstoffe die Vorsorgewerte nach BBodSchV im Oberboden überschritten werden. Eine Überschreitung der Prüf- bzw. Maßnahmewerte nach BBodSchV, wodurch eine Gefahrensituation zu erwarten wäre, liegt nicht vor.

Um Flächen, auf denen die Vorsorgewerte bislang nicht überschritten werden, vor Schadstoffeinträgen zu schützen, sollte der im Pangebiet im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene und ausgehobene Oberboden auf den Grundstücken verbleiben.

Im Bereich des Plangebietes liegen gemäß der Kartierung des Geologischen Landesamtes von 1998 als besonders schutzwürdige Böden sogenannte Böden mit regional hoher Bodenfruchtbarkeit vor. Diese Böden entsprechen gemäß der Vorschläge der UBB zur Einrichtung von Ökokonten im Rahmen der Bauleitplanung den Böden der Kategorie I. Daher empfehle ich als Ausgleich für die Inanspruchnahme dieser Flächen die Beachtung der o.e. Vorschläge zu den dort aufgeführten Ausgleichsmaßnahmen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Adhij
(Stölting)

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
iBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
BIC COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
iBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
iBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
BIC WELADED 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/service/links/email/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: www.obk.de

Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608

An den
Oberbergischen Kreis
Der Landrat
Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Rathausplatz 1
51643 Gummersbach
Telefon 02261 87-0
Fax 02261 87-600
rathaus@gummersbach.de
www.gummersbach.de

Fachbereich 9
Stadtplanung, Verkehr und
Bauordnung

Ressort
Stadtplanung

Ihr Ansprechpartner

Frau Schürmann
Rathaus, 3. Etage, Zimmer 317
Zeichen: Schü

Kontakt

Tel. 02261 871317
Fax 02261 876324
silvia.schuermann@gummersbach.de

Datum

**Außenbereichssatzung „Neusiedlerweg“
Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 24.02.2016 und 26.02. 2016 haben Sie zur Außenbereichssatzung „Neusiedlerweg“ Hinweise und Anregungen vorgetragen. Hierüber hat der Rat in seiner Sitzung am (Datum des Ratsbeschlusses) beraten.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht weisen Sie auf ein namenloses Nebengewässer zur Gelpe hin und regen an, hierfür einen Gewässerrandstreifen festzusetzen.

Eine Außenbereichssatzung gem. § 35 (6) BauGB regelt vom Wesen her nur die grundsätzliche Zulässigkeit von Vorhaben. Detaillierte Festsetzungen sind nicht vorgesehen. Zudem sind Gewässerrandstreifen über andere gesetzliche Vorschriften (§ 38 WHG und § 90a LWG NW) geregelt und ohnehin einzuhalten.

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht empfehlen Sie als Ausgleich für die Inanspruchnahme von besonders schutzwürdigen Böden, dass der im Rahmen von Baumaßnahmen im Plangebiet abgeschobene und ausgehobene Boden auf den Grundstücken verbleiben soll.

Da es sich um eine Außenbereichssatzung handelt, wird die Frage des naturschutzrechtlichen Ausgleichs erst auf Ebene der Baugenehmigung behandelt. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung.

Anfahrt ÖPNV

Buslinien 306, 307, 316, 317,
318, 336, 361, 362, 363
Ausstieg Haltestelle Rathaus

Bankverbindung

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
IBAN DE37 38450000 0000 190017
BIC WELADED1GMB

Öffnungszeiten

mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr
do 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am (Datum des Ratsbeschlusses) beschlossen, den von Ihnen vorgetragene Hinweis zur Kenntnis zu nehmen, den Anregungen jedoch nicht zu folgen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Schürmann



Aggerverband · Postfach 34 02 40 · 51624 Gummersbach

Stadt Gummersbach
z.Hd. Herrn Backhaus
Rathausplatz 1
51643 Gummersbach

Stadt Gummersbach

03. März 2016

gag
03/03/16

Auskunft erteilt: Frau Nagel
Durchwahl: 02261/36-1725
Fax: 02261/368-1725
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: 16-192-fu-eh-gor-nag
Datum: 29. Februar 2016

- A) 131. Änderung des FNP (Dieringhausen-Süd)
- B) Außenbereichssatzung „Neusiedlerweg“
- C) BP Nr. 295 „Niederseßmar-Bernberger Straße“
- D) BP Nr. 252 „Steinenbrück-Süd, Schulerweiterung“ und Aufhebung des BP Nr. 12 „Friedhofsgelände-Steinenbrück“

Ihr Schreiben vom 11.01.2016, AZ: 9.1

Sehr geehrter Herr Backhaus,

auf Ihr o.g. Schreiben nehme ich nachfolgend Stellung:

Zu A)

Im betroffenen Geltungsbereich der FNP-Änderung „Dieringhausen-Süd“ befinden sich zum Teil verrohrte Nebengewässer der Agger. Auf die Einhaltung der wasserrechtlichen Bestimmungen nach WHG und LWG wird hingewiesen.

Der Bereich ist nicht komplett im Netzplan der Kläranlage Brunohl enthalten. Wir weisen hiermit darauf hin, dass bei den folgenden Bauleitplanverfahren zu prüfen ist, ob sich die Abwassermengen im Verhältnis zum derzeit gültigen Netzplan der Kläranlage wesentlich ändern. Die nicht im Netzplan enthaltenen Flächen sind dann in der nächsten Netzplanüberarbeitung zu berücksichtigen.

Zu B)

Das Plangebiet grenzt westlich an ein namenloses Nebengewässer der Gelpe. Auf die Einhaltung eines Gewässerrandstreifens gemäß § 38 WHG und § 90a LWG entlang des Gewässers ist zu achten.

Aggerverband – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Sonnenstraße 40 – 51645 Gummersbach
Tel.: 02261/36-0 · Fax: 02261/36-8000 · Internetadresse: www.aggerverband.de · E-Mail: info@aggerverband.de

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, IBAN DE85 3845 0000 0000 2713 12 · BIC WELADED1GMB
Kreissparkasse Köln, IBAN DE06 3705 0299 0341 0008 95 · BIC COKSDE33XXX
Sparkasse Wiehl, IBAN DE57 3845 2490 0000 3722 27 · BIC WELADED1WIE

2

Das Plangebiet ist nicht komplett im Netzplan der Kläranlage Bickenbach enthalten, wegen Geringfügigkeit bestehen aus Sicht der Abwasserbehandlung keine Bedenken.

Die nicht im Netzplan enthaltenen Flächen sind bei der nächsten Netzplanüberarbeitung zu berücksichtigen.

Zu C)

Das Plangebiet ist im Netzplan der Kläranlage Krummenohl enthalten. Daher bestehen aus Sicht der Abwasserbehandlung keine Bedenken.

Aus Sicht des Fachbereiches Gewässerentwicklung bestehen keine Bedenken.

D)

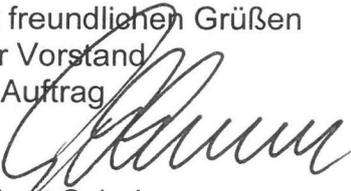
Der Bereich ist nicht im Netzplan der Kläranlage Rospe enthalten. Wird das Niederschlagswasser, wie von Ihnen in Punkt 11.2 „Behandlung von Niederschlagswasser“ beschrieben, über zentrale bzw. dezentrale Rigolen in den Untergrund eingeleitet und alle Stellplätze und die Zu- und Abfahrtsbereiche sowie Sportflächen als infiltrationsfähige Oberflächenbefestigung hergestellt, bestehen aus Sicht der Abwasserbehandlung keine Bedenken.

Aus Sicht des Fachbereiches Gewässerentwicklung bestehen keine Bedenken.

Aus Sicht der Abteilung Trinkwasserfernversorgung teile ich Ihnen mit, dass meine Rohrstrecke 7 in Dieringhausen betroffen ist. Hinweis: Keine Überbauung im Schutzstreifen. Als Anlage füge ich Bestandspläne (Blatt 5 und Blatt 6) mit der Bitte um Kenntnisnahme bei. Die ebenfalls beigefügte Anweisung zum Schutz von Trinkwassertransportleitungen bitte ich zu beachten.

Bei Rückfragen stehen Ihnen Herr Gorres unter der Telefon-Nr. 02261 / 361160 (Abwasser), Frau Funk (Gewässer) unter der Telefon-Nr. 02261/361142 und Herr Eisenhuth unter der Telefon-Nr. 02261 / 361513 (Trinkwasser) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand
Im Auftrag


Hubert Scholemann

Anlagen

Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608

Aggerverband
Postfach 340240
51624 Gummersbach

Rathausplatz 1
51643 Gummersbach
Telefon 02261 87-0
Fax 02261 87-600
rathaus@gummersbach.de
www.gummersbach.de

Fachbereich 9
Stadtplanung, Verkehr und
Bauordnung

Ressort
Stadtplanung

Ihr Ansprechpartner
Frau Schürmann
Rathaus, 3. Etage, Zimmer 317
Zeichen: Schü

Kontakt
Tel. 02261 871317
Fax 02261 876324
silvia.schuermann@gummersbach.de

Datum

Außenbereichssatzung „Neusiedlerweg“ Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 29.02.2016 haben Sie zur Außenbereichssatzung „Neusiedlerweg“ Hinweise und Anregungen vorgetragen. Hierüber hat der Rat in seiner Sitzung am (Datum des Ratsbeschlusses) beraten.

Sie weisen auf ein namenloses Nebengewässer zur Gelpe und die erforderliche Einhaltung der wasserrechtlichen Bestimmungen hin.

Weiterhin weisen Sie darauf hin, dass im Netzplan der Kläranlage Bickenbach nicht enthaltene Flächen im Plangebiet bei der nächsten Netzplanüberarbeitung zu berücksichtigen sind.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am (Datum des Ratsbeschlusses) beschlossen, den von Ihnen vorgetragene Hinweis zur Kenntnis zu nehmen. Die Anregung zur Netzplanüberarbeitung wird entsprechend berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Schürmann

Anfahrt ÖPNV
Buslinien 306, 307, 316, 317,
318, 336, 361, 362, 363
Ausstieg Haltestelle Rathaus

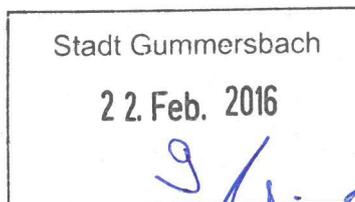
Bankverbindung
Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
IBAN DE37 38450000 0000 190017
BIC WELADED1GMB

Öffnungszeiten
mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr
do 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Gummersbach
Rathausplatz 1
51 643 Gummersbach



Datum: 17.02.2016
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
65.52.1 - 2016 - 49
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Thomas Rützel
thomas.ruetzel@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3946
Fax: 02931/82-45122

Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Außenbereichssatzung „Neusiedlerweg“
Ihr Schreiben vom 11.01.2016

Sehr geehrter Herr Backhaus,

das angezeigte Plangebiet befindet teilweise sich über dem auf Bleierz verliehenen Bergwerksfeld „Grünbleiberg“. Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Grünbleiberg“ ist die Umicore Mining Heritage GmbH & Co. KG, Rodenbacher Chaussee 4 in 63457 Hanau.

Nach den hier derzeit vorliegenden Unterlagen ist kein einwirkungsrelevanter Bergbau innerhalb der Planmaßnahme dokumentiert.

Über mögliche zukünftige, betriebsplanmäßig noch nicht zugelassene bergbauliche Tätigkeiten ist hier nichts bekannt. Diesbezüglich empfehle ich Ihnen, auch die o. g. Bergwerkseigentümerin an der Planungsmaßnahme zu beteiligen, falls dieses nicht bereits erfolgt ist.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
Im Auftrag:

(Thomas Rützel)

Hauptsitz:

Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08.30 – 12.00 Uhr
13.30 – 16.00 Uhr
Fr 08.30 – 14.00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608

Bezirksregierung Arnsberg
Postfach
44025 Dortmund

Rathausplatz 1
51643 Gummersbach
Telefon 02261 87-0
Fax 02261 87-600
rathaus@gummersbach.de
www.gummersbach.de

Fachbereich 9

Stadtplanung, Verkehr und
Bauordnung

Ressort

Stadtplanung

Ihr Ansprechpartner

Frau Schürmann
Rathaus, 3. Etage, Zimmer 317
Zeichen: Schü

Kontakt

Tel. 02261 871317
Fax 02261 876324
silvia.schuermann@gummersbach.de

Datum

**Außenbereichssatzung „Neusiedlerweg“
Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 17.02.2016 haben Sie zur Außenbereichssatzung „Neusiedlerweg“ Hinweise und Anregungen vorgetragen. Hierüber hat der Rat in seiner Sitzung am (Datum des Ratsbeschlusses) beraten.

Sie weisen darauf hin, dass das Plangebiet sich über dem auf Bleierz verliehenen Bergwerksfeld „Grünbleiberg“ befindet, einwirkungsrelevanter Bergbau jedoch nicht dokumentiert ist. Sie empfehlen die Beteiligung der Bergwerkseigentümerin bezüglich möglicher zukünftiger bergbaulicher Tätigkeiten.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am (Datum des Ratsbeschlusses) beschlossen, den von Ihnen vorgetragene Hinweis zur Kenntnis zu nehmen. Da zukünftige bergbauliche Tätigkeiten im Plangebiet unrealistisch erscheinen, wird auf die Beteiligung der Bergwerkseigentümerin verzichtet. Dieser Anregung wird insofern nicht gefolgt.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Schürmann

Anfahrt ÖPNV

Buslinien 306, 307, 316, 317,
318, 336, 361, 362, 363
Ausstieg Haltestelle Rathaus

Bankverbindung

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
IBAN DE37 38450000 0000 190017
BIC WELADED1GMB

Öffnungszeiten

mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr
do 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung